

PRESSEAUSSENDUNG ZUM 1. MAI 2021 –

WANDGEMÄLDE „SEXARBEIT IST ARBEIT“



SEXARBEIT IST ARBEIT

Die Innsbrucker Beratungsstelle für Sexarbeiter*innen (iBUS) wird anlässlich des 1. Mai 2021 im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit wieder ein Wandbild in der Anzengruberstraße erstellen. Wir werden erneut dasselbe Wandgemälde an die Stelle malen, wo es im Herbst innerhalb von 24h übermalt wurde. Damit wollen wir zeigen, dass sich Sexarbeit sowie die Forderungen nach Rechten für Sexarbeiter*innen, nicht verdrängen lassen. Es ist an der Zeit, Sexarbeitende als selbstbestimmte und selbstständige Arbeitsgruppe anzuerkennen und die entsprechenden rechtlichen Maßnahmen zu setzen, um ihre Position zu stärken.

Warum zum 1. Mai? Der 1. Mai ist der Internationale Tag der Arbeit(srechte) und wird seit über 130 Jahren begangen. Viele Rechte hat die Arbeiter*innenbewegung seither erkämpft, unter anderem den 8h Arbeitstag und das Recht auf gewerkschaftliche Organisation. Doch Sexarbeiter*innen überall auf der Welt kämpfen immer noch für essentielle Arbeitsrechte und dafür, dass sie sich gewerkschaftlich organisieren dürfen. Doch in nur wenigen Ländern wird Sexarbeit als Arbeit anerkannt und ist entkriminalisiert.

Sexarbeit ist in Österreich eine reglementierte legale Beschäftigung, die aber durch viele verschiedene Gesetze (über)geregelt ist. Wir fordern, dass Sexarbeit nur arbeitsrechtlich geregelt sein sollte, so wie alle anderen Berufe auch. Sexarbeit ist in Österreich nur als selbstständige Tätigkeit möglich, in Wahrheit handelt es sich aber oft um eine Scheinselbstständigkeit, in der Sexarbeiter*innen von den großen Bordellbetreiber*innen

abhängig sind. Sexarbeiter*innen müssen bis zu 12h pro Tag arbeiten, das oft 7 Tage die Woche, werden polizeilich registriert und müssen sich alle 6 Wochen einer Pflichtuntersuchung unterziehen. Mit den vielen Pflichten gehen nur wenige Rechte einher und aufgrund der fortwährenden Ungleichbehandlungen fallen Sexarbeitende durch sämtliche Sicherungssysteme.

Die Gruppe der Sexarbeiter*innen ist durch die Auswirkungen der Corona-Krise besonders hart betroffen. Sie haben mit Erwerbslosigkeit und infolgedessen mit Einkommensausfällen sowie Existenzängsten zu kämpfen. Der Großteil der Sexarbeiter*innen erhielt kaum Unterstützungen aus dem Härtefallfonds für Selbständige. Zum einem, weil sie keine eigenen Steuernummern haben, weil viele Bordellbetreiber*innen trotz des seit 2014 bestehenden Verbots unverändert Pauschalsteuern einheben. Zum anderen war bis vor Kurzem bei der Beantragung von Unterstützungen aus dem Härtefallfonds eine österreichische Kontonummer notwendig – da etwa 95 Prozent der Sexarbeitenden in Österreich jedoch Migrationshintergrund haben war dies bei vielen nicht der Fall. Somit bekamen viele der jahrelang in Österreich tätigen Sexarbeitenden keine staatlichen finanziellen Zuwendungen in der Krise obwohl sie wie andere Selbständige auch, Versicherungsbeiträge zahlten und Steuern an den Fiskus abführten.

Die Lage der Sexarbeiter*innen in der Corona-Krise spiegelt die bestehenden Schwierigkeiten in diesem Metier wider. Sexarbeitern*innen soll die Möglichkeit eingeräumt werden, an den für sie relevanten Themen mitwirken zu können. Die Akteur*innen erhalten keine Stimme und keine politische Macht, um ihre Interessen durchzusetzen. Gesetze werden über ihre Köpfe hinweg entschieden. Religiöse, kulturelle und moralistische Vorstellungen, Stereotype, Gefühle und Emotionen übertönen immer wieder die jahrelangen Forderungen von Sexarbeiter*innenselbstorganisationen, Aktivist*innen und Beratungsstellen nach Arbeitsrechten und Entkriminalisierung.

SEXARBEIT IN DER PANDEMIE

Im Rahmen der corona-bedingten kontaktreduzierenden Maßnahmen wurden im März 2020 europaweit Prostitutionsstätten geschlossen und die Ausübung sexueller Dienstleistungen verboten und erst im Juli 2020 wieder erlaubt (mit Sperrstunde). Seit 3. November 2020 dürfen die Sexualdienstleister*innen gemäß der neuen Maßnahmenverordnung wieder nicht der Sexarbeit nachgehen. Wann die Bordelle wieder aufsperrn dürfen und die Sexarbeiter*innen wieder arbeiten können, ist weiterhin unklar.

Die Schließungen und das Berufsverbot traf die Branche samt ihrer Akteur*innen mit voller Wucht. Durch die andauernde rechtliche Ungleichbehandlung fallen Sexarbeitende durch soziale Sicherungssysteme, werden als Infektionsüberträger*innen stigmatisiert, zunehmend kriminalisiert und in prekäre Bereiche verdrängt. Im Zuge der Maßnahmen gegen die Ausbreitung der Pandemie wirkte sich die andauernde rechtliche Ungleichbehandlung gegenüber anderen Berufsbranchen massiv aus. Vielen Sexarbeitenden blieb letztlich nur die Beantragung der Mindestsicherung, der Verbrauch privater Vorsorgen oder die Unterstützung durch Kredite oder Dritte. Wo keine dieser Optionen vorhanden war, sahen sich Sexarbeitende gezwungen, trotz des Verbots in der Sexarbeit tätig zu sein. Hierbei drohten ihnen schon bei Erstverstoß Bußgelder in mittlerer vierstelliger Höhe.

Die derzeitige Verdrängung in die Illegalität hat fatale Folgen: Hier sind Sexarbeitende weitgehend isoliert, verfügen durch finanziellen Druck über geringere Verhandlungsmacht gegenüber Kund*innen und sind der Repression durch die Exekutive ausgesetzt. Dadurch erhöhen sich Abhängigkeiten. Illegales Arbeiten hat immer problematische Folgen.

Die Stigmatisierung von Sexarbeiter*innen als Infektionsquellen und Gefährder*innen der öffentlichen Gesundheit hat eine hoch problematische Komponente und historische Kontinuität (Ausbreitung der Syphilis im 19. Jhd, Aids im 20. Jhd). Sexarbeiter*innen müssen immer als Sündenböcke herhalten und man wirft ihnen sogar im 21. Jhd noch vor, sie „gefährden die Volksgesundheit“.

Durch die sich verschärfende Prekarisierung nehmen wir einen drastisch erhöhten Beratungsbedarf wahr, bei zugleich zunehmender Perspektivlosigkeit der individuellen Fälle. Es gibt eine allgemeine Krisenstimmung dieser Zeit, berufliche Planungsunsicherheit, die gesundheitliche Bedrohung durch den Virus und existenzielle Ängste.

SEXARBEIT IST ARBEIT – SOLIDARITÄT STATT REPRESSION

Kontakt:

iBUS – Innsbrucker Beratung und Unterstützung für Sexarbeiter*innen
Schöpfstr. 19
6020 Innsbruck
Tel: 0660 4757345
E-Mail: ibus@aep.at